

Die Gründung der Unternehmergesellschaft

Es gibt 3 Möglichkeiten eine Unternehmergesellschaft zu gründen¹. Das sind:

- Die Gründung einer haftungsbeschränkten **Einpersonen-Unternehmergesellschaft** mit mindestens 1 € Stammkapital unter Verwendung des Muster-Protokolls² oder
- die Gründung einer haftungsbeschränkten **Mehrpersonen-Unternehmergesellschaft** mit bis zu 3 Gesellschaftern unter Verwendung des Muster-Protokolls³ oder
- die Gründung einer haftungsbeschränkten Ein- oder Mehrpersonen-Unternehmergesellschaft mit mehr als 3 Gesellschaftern mit einem **besonderen Gesellschaftsvertrag**.

Übersicht: Die Gründung einer Unternehmergesellschaft

	Einpersonen-Unternehmergesellschaft (UG haftungsbeschränkt)	Mehrpersonen-Unternehmergesellschaft (UG haftungsbeschränkt) mit bis zu 3 Gesellschaftern	Mehrpersonen-Unternehmergesellschaft (UG haftungsbeschränkt) mit mehr als 3 Gesellschaftern
Höhe des Haftungs-kapitals	1 EUR	pro Gesellschafter mindestens 1 EUR	pro Gesellschafter mindestens 1 EUR
Einzahlung des Haftungs-kapitals	Das Haftungskapital in Höhe von 1 EUR muss mit der Gründung auf ein Konto der Unternehmergesellschaft eingezahlt werden	Das Haftungskapital in Höhe von 1 EUR pro Gesellschafter muss mit der Gründung auf ein Konto der Unternehmergesellschaft eingezahlt werden	Das Haftungskapital in Höhe von 1 EUR pro Gesellschafter muss mit der Gründung auf ein Konto der Unternehmergesellschaft eingezahlt werden
Art des Haftungs-kapitals	Bareinlage	Bareinlage	Bareinlage
Form-vorschrift	Gründung mit Musterprotokoll A	Gründung mit Musterprotokoll B	Gründung mit besonderem Gesellschaftsvertrag
Gründungs-kosten	ca. 150 €	ca. 150 €	ca. 300 - 500 €

Das Musterprotokoll wird vom Notar unterzeichnet und von diesem zur Eintragung an das zuständige Handelsregister weitergeleitet.

Zur Eintragung müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- das Muster-Protokoll mit einem Stammkapital von mindestens 1 EUR - zusätzliche Unterlagen sind nicht notwendig, wenn das Musterprotokoll zur Gründung der Unternehmergesellschaft verwendet wird⁴.

Übersicht: Gründung einer Unternehmergesellschaft ohne Musterprotokoll

1. Gründung mit einer bestehenden Firma: Wird die UG bzw. die GmbH mit Musterprotokoll gegründet, müssen die Einlagen „bar“ eingezahlt werden – als Bareinlage. Die Einbringung eines bestehenden Geschäftsbetriebes

¹ Gemäß § 2 Abs. 1a GmbHG

² Siehe unten

³ Siehe unten

⁴ So entfällt z. B. die Liste der Gesellschafter – die Gesellschafter sind im Musterprotokoll einzeln benannt. Diese Nennung ersetzt die sonst notwendige Gesellschafterliste.

(Einzelunternehmen, GbR) gegen einen Gesellschaftsanteil ist nur im Wege der Kapitalerhöhung möglich. Bareinlagen müssen zwingend in Geld erbracht werden. Zulässig sind nur bare Zahlungen in inländischer Währung. Devisen müssen daher vor der Einzahlung in Euro umgetauscht werden. Wechsel und Schecks müssen vorher gutgeschrieben sein. Wird trotzdem das Musterprotokoll verwendet, muss anschließend das Kapital erhöht werden und zwar als Sacheinlage. Das geht aber nur als Voll-GmbH, also wenn das Stammkapital dann 25.000 EUR beträgt.

2. Gründung mit vorhandenem Anlagevermögen: Das unter 1. Gesagte gilt auch für vorhandenes Anlagevermögen (Waren, Grundstücke, Pkw usw.). Einzelne Wirtschaftsgüter können aber anschließend an die mit Musterprotokoll gegründete Gesellschaft verkauft werden. Der Gesellschafter, der Wirtschaftsgüter verkauft, erhält dafür aber keinen zusätzlichen Geschäftsanteil. Hat er mit diesen Wirtschaftsgütern bereits einen Firmenwert geschaffen, so erhält er dafür in der Regel keinen Gegenwert. Auch in diesem Fall ist die Gründung mit Musterprotokoll gegen Bareinlagen nicht sinnvoll. Besser ist es, eine vollwertige GmbH mit maßgeschneidertem Gesellschaftsvertrag und gegen Sacheinlagen zu gründen – das kostet zwar etwas mehr, ist aber in der Regel die bessere Lösung für alle Beteiligten.

3. Gründung mit mehreren Gesellschaftern: Das Musterprotokoll ist eine sehr verkürzte Fassung eines GmbH-Gesellschaftsvertrages. Für Alles, was dort nicht geregelt ist, gelten die Vorschriften des GmbH-Gesetzes, z. B. zum Ausscheiden eines Gesellschafters oder zu allgemeinen Gesellschafterpflichten. Sind diese Regelungen nicht erwünscht, können diese nur mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit abgeändert werden (Änderungen des Gesellschaftsvertrages). Wird das Musterprotokoll verwendet sind max. 3 Gesellschafter möglich. 2 von 3 Gesellschaftern erreichen aber nur eine 66%-Mehrheit. Das bedeutet: Solche Beschlüsse müssen faktisch einstimmig zustande kommen. In der Praxis ist das sehr problematisch. Hat die Firma mehr als 3 Gesellschafter, kann das Musterprotokoll ohnehin nicht mehr verwendet werden.

4. Gründung einer gemeinnützigen Unternehmergeellschaft: Grundsätzlich ist es zulässig, die Unternehmergeellschaft als gemeinnütziges Unternehmen zu begründen. Will die Unternehmergeellschaft gemeinnützig tätig werden und steuerlich als solche anerkannt werden, muss der gemeinnützige Zweck der Unternehmergeellschaft im Gegenstand der Gesellschaft benannt werden und dort die Kriterien für Gemeinnützigkeit erfüllen. Das ist aber bei einer Gründung mit Musterprotokoll nicht vorgesehen. Die gemeinnützige Unternehmergeellschaft muss dazu mit einem individuellen Gesellschaftsvertrag begründet werden.

In den oben genannten Fällen kann die Unternehmergeellschaft nicht mit dem Musterprotokoll gegründet werden. Aber auch dann, wenn die Gesellschafter individuelle Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag vereinbaren wollen, ist eine Gründung mit Musterprotokoll nicht möglich⁵.

In diesen Fällen müssen die aufwendigeren Gründungsvorschriften für GmbHs eingehalten werden. Dazu sind vorzulegen:

- ein Anmeldeschreiben, das von den Geschäftsführern der Unternehmergeellschaft unterzeichnet ist.
- Den Gesellschaftsvertrag der Unternehmergeellschaft
- eine schriftliche Versicherung der Geschäftsführer, dass ihnen die eingezahlte Mindesteinlage in voller Höhe zur Verfügung steht und dass keine Umstände vorliegen, die einer Bestellung entgegenstehen
- den Beschluss der Gesellschafter über die Bestellung des oder der Geschäftsführer

⁵ In Volkelt, Die Unternehmergeellschaft > [http://www.gabler.de/Buch/978-3-8349-1791-1/Die-Unternehmergeellschaft-\(UG\).html](http://www.gabler.de/Buch/978-3-8349-1791-1/Die-Unternehmergeellschaft-(UG).html)

- eine Liste aller Gesellschafter mit der Angabe, wer in welcher Höhe am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt ist / welcher Gesellschafter mit welcher nummerierten Stammeinlage(n) beteiligt ist (Gesellschafterliste⁶).

Fragen zur Unternehmergeellschaft

Frage	Antwort
Kann ich eine bestehende GmbH zur Unternehmergeellschaft machen und damit mein Haftungskapital auf 1 EUR senken?	Nein.
Für welche Fälle kommt dann eine Unternehmergeellschaft in Frage?	Für alle neuen geschäftlichen Aktivitäten der GmbH oder neben der bestehenden GmbH (vom Gesetzgeber vorgesehen für Unternehmensgründer)
Ab wann können Sie eine Unternehmergeellschaft gründen?	Seit 1.11.2008
Soll ich eine bereits laufende Eintragung einer neuen GmbH aussetzen?	In der Regel: „NEIN“ Ausnahme: Sie wollen das Haftungskapital auf jeden Fall nur zu 1 EUR einbringen.
Kann jeder eine Unternehmergeellschaft gründen?	JA. Aber: Die Unternehmergeellschaft darf bei Verwendung des Musterprotokolls maximal 3 Gesellschafter haben.
Soll ich eine bestehende Limited auflösen oder in eine Unternehmergeellschaft einbringen?	Dazu ist es noch zu früh. Aber: Sobald die Unternehmergeellschaft rechtskräftig eingetragen werden kann (seit 1.11.2008) sollten Sie zusammen mit Ihren Beratern prüfen, welche Vorteile eine Einbringung der Limited im Wege der Kapitalerhöhung für Sie bringt (z. B. weniger Verwaltungs- und Reisekosten) – und erst dann entscheiden ob der Aufwand zum gewünschten Ergebnis führt.

Checkliste: Gründung der Unternehmergeellschaft

Das ist zu tun	Anmerkung	erledigt
Notartermin vereinbaren	In den meisten Fällen wird das offizielle Musterprotokoll zur Gründung verwendet. Zum Gründungstermin hält der Notar das Musterprotokoll bereit, erstellt dieses nach den Vorgaben der Gesellschafter und verliest es abschließend zur Kenntnis.	
Musterprotokoll	Das Handelsregister akzeptiert die „Kurzfassung“ ohne weitere Prüfung. Vorteil: Die Eintragung erfolgt innerhalb weniger Tag. Für Sie bedeutet das: Die beschränkte Haftung greift bereits mit dem Tag der Eintragung der Unternehmergeellschaft ins Handelsregister.	

⁶ § 40 GmbHG

	Brauchen Sie einen Gesellschaftsvertrag, der Ihre persönliche Interessenlage berücksichtigt, genügt das Musterprotokoll in der Regel nicht mehr. Dazu sollten Sie einen speziellen Gesellschaftsvertrag erstellen lassen. Dieser muss zur Eintragung notariell beurkundet werden.	
Einreichen der Unterlagen zum Handelsregister (i. d. R. durch den Notar auf elektronischem Wege)	Pflichtunterlagen zur Anmeldung der GmbH / Unternehmergesellschaft zum Handelsregister: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das von allen Gesellschaftern unterschriebene Musterprotokoll 	
Abschluss eines Geschäftsführer-Anstellungsvertrages	Mit Aufnahme der Geschäfte und vor Zahlung des 1. Gehalts an den Geschäftsführer sollten Sie aus steuerlichen Gründen einen schriftlichen Anstellungsvertrag mit dem/den Geschäftsführer/n abschließen. Zuständig für den Abschluss Anstellungsvertrages ist die Gesellschafterversammlung. Dazu muss der Anstellungsvertrag in der Gesellschafterversammlung beschlossen und protokolliert werden.	

Für die Praxis: Der Notar reicht sämtliche Unterlagen für Sie zum elektronischen Handelsregister ein. Mit dem Eintrag erhalten Sie die offiziellen Unterlagen für die Unternehmergesellschaft – also den vollständigen Handelsregistereintrag. Prüfen Sie nach Erhalt, ob die Daten korrekt übernommen wurden und veranlassen Sie ggf. eine Verbesserung.

Arbeitshilfen und Muster

Musterprotokoll für die Gründung einer Einpersonen-Unternehmergesellschaft⁷

UR. Nr. _____

Heute, den _____ erschien vor mir, _____, Nota/in mit Amtssitz in _____, Herr/ Frau (1) _____ (2).

1. Der Erschienene errichtet hiermit nach § 5a GmbHG eine Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) unter der Firma _____ mit dem Sitz in _____.

2. Gegenstand des Unternehmens ist _____.

3. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt _____ (€) (i. W. _____ EURO) und wird vollständig von Herrn/Frau (1) _____ übernommen. Die Einlage

⁷ Anlage 1 zu Artikel 1 Nr. 50 MoMiG vgl. Fn. 1

ist in Geld zu erbringen, und zwar sofort in voller Höhe / zu 50% sofort, im Übrigen sobald die Gesellschafterversammlung ihre Forderung beschließt (3).

4. Zum Geschäftsführer der Gesellschaft wird Herr/Frau (4) _____, geboren am _____, wohnhaft in _____ bestellt. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches befreit.

5. Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten bis zu einem Gesamtbetrag von 300 €, höchstens jedoch bis zum Betrag ihres Stammkapitals. Darüber hinausgehende Kosten trägt der Gesellschafter.

6. Von dieser Urkunde erhält eine Ausfertigung der Gesellschafter, beglaubigte Ablichtungen die Gesellschaft und das Registergericht (in elektronischer Form) sowie eine einfache Abschrift das Finanzamt – Körperschaftsteuerstelle.

7. Der Erschienene wurde vom Notar/von der Notarin insbesondere auf folgendes hingewiesen: _____.

(1) Nicht Zutreffendes streichen. bei juristischen Personen ist die Anrede Herr/Frau wegzulassen.

(2) Hier sind neben der Bezeichnung des Gesellschafters und den Angaben zur notariellen Identitätsfeststellung ggf. der Güterstand und die Zustimmung des Ehegatten sowie Angaben zu einer etwaigen Vertretung zu vermerken.

(3) Nicht Zutreffendes streichen. Bei der Unternehmergesellschaft muss die zweite Alternative gestrichen werden.

(4) Nicht Zutreffendes streichen.

Musterprotokoll für die Gründung einer Mehrpersonen-Unternehmergesellschaft mit bis zu drei Gesellschaftern

UR. Nr. _____

Heute, den _____ erschienen vor mir, _____, Notar/in mit Amtssitz in _____,

Herr/ Frau (1) _____ (2),

Herr/ Frau (1) _____ (2),

Herr/ Frau (1) _____ (2),

1. Die Erschienenen errichten hiermit nach § 5a GmbHG eine Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) unter der Firma _____ mit dem Sitz in _____.

2. Gegenstand des Unternehmens ist _____.

3. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt _____ (€) (i. W. _____ EURO) und wird wie folgt übernommen:

Herr/Frau (1) übernimmt einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag von _____ € (i. W. _____ EURO (Geschäftsanteil Nr. 1),

Herr/Frau (1) übernimmt einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag von _____
€ (i. W. _____ EURO (Geschäftsanteil Nr. 2),

Herr/Frau (1) übernimmt einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag von _____
€ (i. W. _____ EURO (Geschäftsanteil Nr. 3).

Die Einlagen sind in Geld zu erbringen, und zwar sofort in voller Höhe / zu 50% sofort,
im Übrigen sobald die Gesellschafterversammlung ihre Forderung beschließt (3).

4. Zum Geschäftsführer der Gesellschaft wird Herr/Frau (4) _____,
geboren am _____, wohnhaft in _____ bestellt. Der
Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches
befreit.

5. Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten bis zu einem
Gesamtbetrag von 300 €, höchstens jedoch bis zum Betrag ihres Stammkapitals.
Darüber hinausgehende Kosten tragen die Gesellschafter im Verhältnis der
Nennbeträge ihrer Geschäftsanteile.

6. Von dieser Urkunde erhält eine Ausfertigung der Gesellschafter, beglaubigte
Ablichtungen die Gesellschaft und das Registergericht (in elektronischer Form) sowie
eine einfache Abschrift das Finanzamt – Körperschaftsteuerstelle.

7. Der Erschienene wurde vom Notar/von der Notarin insbesondere auf folgendes
hingewiesen: _____.

(1) Nicht Zutreffendes streichen. bei juristischen Personen ist die Anrede Herr/Frau
wegzulassen.

(2) Hier sind neben der Bezeichnung des Gesellschafters und den Angaben zur
notariellen Identitätsfeststellung ggf. der Güterstand und die Zustimmung des Ehegatten
sowie Angaben zu einer etwaigen Vertretung zu vermerken.

(3) Nicht Zutreffendes streichen. Bei der Unternehmergeellschaft muss die zweite
Alternative gestrichen werden.

(4) Nicht Zutreffendes streichen.

Weiterführende Informationen für den Praktiker:



Autor: Volkelt, Lothar

Die Unternehmergeellschaft (UG)

Geschäftsführung, Verwaltung, Recht, Steuern

2010. 236 S. Br.

ISBN: 978-3-8349-1791-1

Alles zur neuen Rechtsform in einem Werk.

Bestellen > [http://www.gabler.de/Buch/978-3-8349-1791-1/Die-Unternehmergeellschaft-\(UG\).html](http://www.gabler.de/Buch/978-3-8349-1791-1/Die-Unternehmergeellschaft-(UG).html)